

16.03.2018

Kleine Anfrage 882

des Abgeordneten Roger Beckamp AfD

Zusätzliche Nachfragegruppen auf einem angespannten Wohnungsmarkt

Auf dem deutschen und entsprechend auch dem nordrhein-westfälischen Wohnungsmarkt findet eine wachsende Anzahl von Menschen keine angemessene und zumutbare Unterbringungsmöglichkeit. Allein bei der wachsenden Zahl von alleinlebenden Menschen mittleren Alters (35 – 64 jährige) muss bereits jeder Vierte mit einem Einkommen unterhalb der Schwelle zur Armutgefährdung auskommen. Bundesweit wird die Anzahl der Menschen, die weder über einen Mietvertrag noch Wohneigentum verfügen auf über 400.000 geschätzt.

Die wachsende Bevölkerungsgruppe, die dringend auf preiswerten Wohnraum des sozialen Wohnungsbaus angewiesen ist – Menschen mit niedrigen Einkommen, von Armut bedrohte Rentner, Obdachlose oder Studenten -, muss nicht nur um einen unzureichend großen, sondern durch abgelaufene Wohnungsbindungen auch noch um ein schrumpfendes Angebot an Wohnraum konkurrieren.

Verschärft wurde diese bereits vorhandene Mangelsituation durch den massenhaften Zuzug von Flüchtlingen seit 2015. Die zunächst notwendige Unterbringung in unterschiedlichen Formen von Sammelunterkünften wurde in den meisten Gemeinden des Landes deutlich reduziert, indem Sammelunterkünfte wie Turnhallen, Traglufthallen, Container o.ä. aufgelöst und andere Wohnungsangebote genutzt wurden. Ausdruck hierfür ist auch ein Rückgang an Bauanträgen für neue Flüchtlingsunterkünfte. Aber allein für die Gruppe von Flüchtlingen wurde ein Bedarf an 120.000 Wohnungen gesehen.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie hoch war die Anzahl der nachziehenden Familienangehörigen von bereits anerkannten Schutzberechtigten in den Jahren 2015, 2016 und 2017?
2. In welchem Umfang erfolgte eine Aufnahme von Flüchtlingen über das „Resettlement“-Programm der Vereinten Nationen sowie über humanitäre Aufnahme-Programme in den Jahren 2015, 2016 und 2017?

Datum des Originals: 14.03.2018/Ausgegeben: 19.03.2018

3. Wie hoch war die Anzahl der vollziehbar Ausreisepflichtigen und der sog. latent Ausreisepflichtigen in den Jahren 2015, 2016 und 2017?
4. In welchem Umfang erfolgte für die Gesamtzahl der von Nordrhein-Westfalen aufgenommenen Flüchtlinge eine Unterbringung in den Jahren 2015, 2016 und 2017 in Sammelunterkünften und im sonstigen Wohnungsbestand?
5. In welchem Umfang erfolgte für die Gesamtzahl der in Nordrhein-Westfalen befindlichen vollziehbar Ausreisepflichtigen und der sog. latent Ausreisepflichtigen eine Unterbringung in den Jahren 2015, 2016 und 2017 in Sammelunterkünften und im sonstigen Wohnungsbestand?

Roger Beckamp